



SCHORTENS

... Nordseerähe inklusive

Der Bürgermeister

## Geplante Randbetreuung in Grundschulen

### Eckpunkte

- Das Angebot „umrandet“ die Offene Ganztagsschule, ist jedoch kein „Konkurrenzangebot“.
- D. h., die Betreuung erfolgt in den Grundschulen  
Vorteil: altersgemäßes Mobiliar und Infrastruktur!
- Einsatz von Fachkräften (ErzieherInnen)
- Durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wird die Betreuungskraft (sofern gewünscht) bereits während der Offenen Ganztagsschule (beim Mittagessen und danach) anwesend sein.  
Vorteil: kontinuierliche Betreuung!
- Neben den AG's soll es ggf. eine Betreuung für die Erstklässler geben, die dem KiTa-Nachmittagsangebot ähnlich ist.  
Vorteil: die (kleineren) Kinder werden nicht überfordert!
- Das Angebot ist stufenweise wählbar, je nach Bedarf und bietet den Eltern möglichst viel Flexibilität.
- Die Entgeltpflicht richtet sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme und erfolgt damit auch stufenweise nach der derzeitigen KiTa-Entgeltordnung wie folgt:

### Möglichkeiten der Randbetreuung

Variante I

2 Nachmittage jeweils von 13 bis 15 Uhr: 4 Std./Woche

Variante II

2 Nachmittage jeweils von 13 bis 16 Uhr sowie

3 Nachmittage jeweils von 15 bis 16 Uhr: 9 Std./Woche

Variante III

2 Nachmittage jeweils von 13 bis 17 Uhr sowie

3 Nachmittage jeweils von 15 bis 17 Uhr: 14 Std./Woche

### Entgeltpflicht

Entgeltpflichtig sind nur die Betreuungszeiten außerhalb des Offenen Ganztags-schulangebots.

Grundlage für die Entgeltberechnung ist die KiTa-Entgeltordnung zzgl. Mittagessen (2,75 Euro/Essen), erweitert um den 14-Std.-Tarif erweitert werden (siehe Anlage).

Hinweis: An den Nachmittagen außerhalb der Offenen Ganztagschule können Eltern ihre Kinder auch vor Ende der gebuchten Betreuungszeit (z. B. 14 Uhr) abholen, ohne dass sich allerdings das zu zahlende Entgelt verringert.

Eine Geschwisterermäßigung sollte zwar eingeräumt werden, jedoch nur begrenzt auf das Angebot der Randbetreuung. Angesichts des geringen Betreuungsumfangs würde eine auf die Inanspruchnahme von KiTa-Plätzen erweiterte Ermäßigung (zum Teil erhebliche) Einnahmeverluste zur Folge haben.

Beispiel: das ältere Kind besucht mit 4 Std./Woche die Randbetreuung, die Eltern zahlen hierfür in Stufe 1 mtl. 37,55 Euro. Die Geschwisterermäßigung für eine 20 Std.-Betreuung eines KiTa-Platzes würde 26,82 Euro betragen, bei einer Ganztagsbetreuung sogar 35,74 Euro.

Hier sollte zwischen KiTa- und Schulbereich klar unterschieden werden, zumal das Angebot der Randbetreuung wie nachstehend dargestellt ohnehin einen großen Zuschussbedarf nach sich zieht.

### **Zuschussbedarf**

Das Angebot der Randbetreuung ist trotz der Entgeltpflicht der Eltern nicht kostendeckend. Die Höhe des Zuschussbedarfs richtet sich zum einen nach der Höhe der Entgelte, zum anderen nach der Auslastung der Gruppen. Daher kann der Zuschussbedarf nur geschätzt werden. Dieser stellt sich für eine Gruppe mit max. 15 Kindern wie folgt dar:

#### ***Ausgaben***

|                                                 |                   |             |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------|
| ErzieherIn mit S06 TVöD-SuE, 23 Std./Woche, ca. | 25.000 Euro       |             |
| Zzgl. Verbrauchsmaterial, ca.                   | <u>1.000 Euro</u> |             |
|                                                 |                   | 26.000 Euro |

#### ***Einnahmen***

Ausgehend davon, dass 15 Plätze voll belegt sind und je 1/3 der Kinder die 3 unterschiedlichen Betreuungsvarianten (4 / 9 / 14 Std./Woche) in Anspruch nehmen und alle in Stufe 1 der Kita-Entgeltordnung eingestuft sind:

|                                                      |                   |             |
|------------------------------------------------------|-------------------|-------------|
| 5 Kinder ( 4 Std.) x 128,76 Euro =                   | 643,80 Euro       |             |
| 5 Kinder ( 9 Std.) x 289,56 Euro =                   | 1.447,80 Euro     |             |
| 5 Kinder (14 Std.) x 450,58 Euro =                   | 5.406,96 Euro,    |             |
|                                                      | aufgerundet       | 7.500 Euro  |
| zzgl. Personalkostenerstattung durch die Schule, ca. | <u>4.500 Euro</u> |             |
|                                                      |                   | 12.000 Euro |

#### ***Jährlicher Zuschussbedarf pro Gruppe***

**14.000 Euro**

Auf Basis der Elternbefragung (Herbst 2011) ist auszugehen von 7 bis 8 Gruppen, so dass der Gesamtzuschussbedarf für das Projekt „Randbetreuung“ bei maximal ca. 112.000 Euro pro Jahr liegt.